

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bebauungsplan Nr. 18/4, 3.Änderung vom 04.04.1995

Seite 1/1

Dieser Bebauungsplan enthält **keine** Textlichen Festsetzungen

HINWEISE

Bebauungsplan Nr. 18/4, 3.Änderung vom 04.04.1995

Seite 1/1

Bei der Vergabe von Kanalisations- und Erschließungsaufträgen sind die ausführenden Baufirmen zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde und -befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein – Westfalen (DSchG) vom 11. März 1980, dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege Colmanstr. 14 –15, 5300 Bonn, unmittelbar zu melden.

Alle Eintragungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind nur Vorschläge.